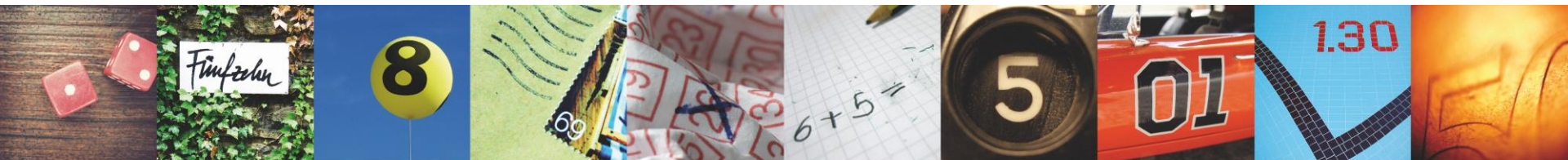


# Herzlich Willkommen zum BTT-Mandantenabend im November 2016



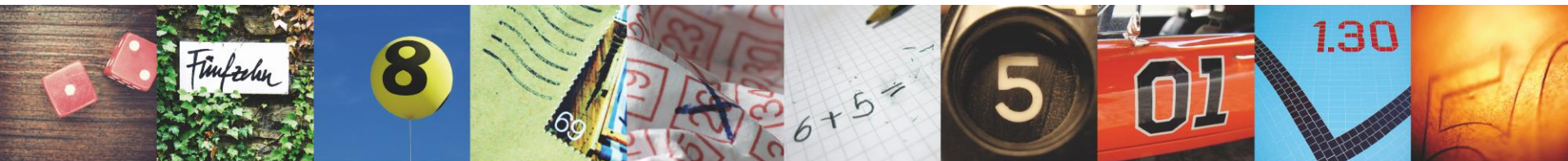
**BTT**<sup>®</sup> Treuhand  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

BTT. Gut beraten.

# Ablauf des heutigen Abends

1. Neues von der BTT
2. Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens
3. Informationen zur Kassenführung
4. Gesetzlicher Mindestlohn – Erhöhung ab 2017
5. Aktuelle Rechtsprechung und weitere Gesetzesänderungen

# Neues von der BTT



**BTT**<sup>®</sup> Treuhand  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

BTT. Gut beraten.

## Neues von der BTT

- Seit dem 01.08.2016 verstärkt **Heike Andreß** als zweite Steuerberaterin das *Team Steuerberatung*.
- **Christiane Hesse** schloss in diesem Jahr erfolgreich ihre Umschulung ab und ist seit August Ihre zweite Ansprechpartnerin im *Team Lohn und Gehalt*.
- **Lisa Türpe**, Teamleiterin Verwaltung und ebenfalls Teil des Lohn-Teams, befindet sich seit September 2016 im Mutterschutz.

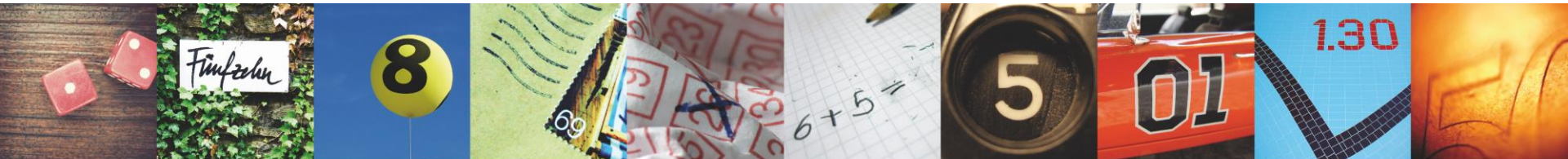
## Neues von der BTT

- Seit September dürfen wir auch im *Team Finanzbuchhaltung* zwei neue Mitarbeiterinnen begrüßen:

**Constanze Sommerfeld-Kämpf** und **Yvonne Ruzsbatzky**

- **Beatrice Bergmann** qualifizierte sich zur Fachassistentin für Lohn & Gehaltsabrechnung.
- Außerdem freuen wir uns, dass unsere **Auszubildende Janine Gottschalk** im Juni ebenfalls erfolgreich die Ausbildung zur Steuerfachangestellten abgeschlossen hat.

# Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens



**BTT**<sup>®</sup> Treuhand  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

BTT. Gut beraten.

# Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens

- **Digitalisierung der Steuerverwaltung**
- Einführung elektronischer Bekanntgabe von Steuerbescheiden
- Untersuchungsgrundsatz: **voraussichtlichen Arbeitsaufwand** und **steuerlichen Auswirkungen** berücksichtigen

# Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens

- Einführung eines sog. "Risikomanagementsystems".  
Ziele bestehen primär in der:
  - Verhinderung von Steuerverkürzungen,
  - Aufdeckung von Betrugsfällen,
  - Optimierung personeller Fallbearbeitung,
  - Verbesserung der Bearbeitungsqualität durch Standardisierungen von Arbeitsabläufen,
  - bundeseinheitlichen Abstimmung von Vorgaben.



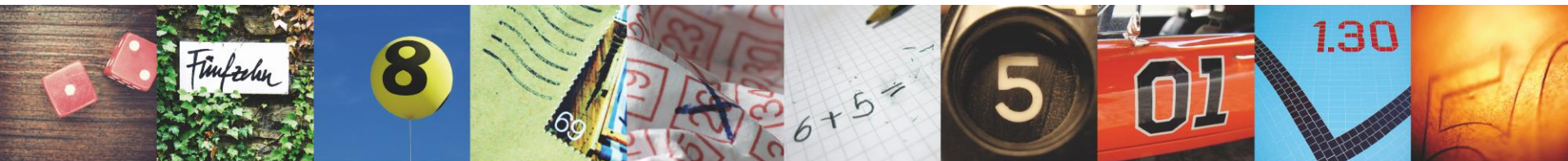
# Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens

- Neuregelung der Abgabefristen
- Nicht steuerlich beraten - 31.07. des Folgejahres
- Steuerlich beraten – letzter Tag des Februars des 2. Folgejahres
  - Bsp. Abgabefrist Kalenderjahr 2016 – 28.02.-2018
- Aber: **Verstärkte vorzeitige Anforderungen**

# Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens

- Gründe für vorzeitige Anforderungen
  - Herabsetzen von Vorauszahlungen
  - Betriebseröffnung/-beendigung
  - Vorgesehene Außenprüfung
  - Hohe Abschlusszahlung (25% der festges. Steuer oder 10.000 EUR)
  - Zufallsauswahl zur Sicherung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung
- Folgen bei Verstoß:  
unvermeidlicher Verspätungszuschlag  
0,25% der festgesetzten Steuer

# Anforderungen an die Kassenführung



**BTT**<sup>®</sup> Treuhand  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

BTT. Gut beraten.

# Anforderungen an die Kassenführung – Nutzung von elektronischen Kassensystemen

## Neuregelungen im Überblick

- betroffen sind Bargeldintensive Betriebe
  - z.B. Gastronomie, Handelsgeschäfte, Taxiunternehmen...
- Vorgehensweise
  - IST-Zustand aufnehmen
  - Welche Art Kasse liegt im Unternehmen vor?

# Anforderungen an die Kassenführung – Nutzung von elektronischen Kassensystemen

- Offene Ladenkasse
  - rein manuelle oder mechanische Einrichtung
  - fehleranfällig
  - nur für Unternehmen mit überschaubaren Geschäftsvorfällen geeignet
  - GoBD gelten hier **nicht**
  - zeitnahe Erfassung der Einnahmen, tägliche unveränderliche Speicherung erforderlich

# Anforderungen an die Kassenführung – Nutzung von elektronischen Kassensystemen

- Elektronische Registrierkassen
  - mit zwei Durchlaufwerken:
    - veraltet, meist nicht nach- bzw. aufrüstbar
    - Neuanschaffung i.d.R. erforderlich
  - mit einem Durchlaufwerk:
    - moderner, Nachrüstung evtl. möglich  
(ext. Datenträger, Datenzugriffsmöglichkeit, Speichererweiterung)

# Anforderungen an die Kassenführung – Nutzung von elektronischen Kassensystemen

- PC Kassen – Beachtung GoBD's
  - geforderte Einzelaufzeichnung i.d.R. immer möglich
  - evtl. Speichererweiterung erforderlich
- lückenlose Protokollierung und 10 Jahre Aufbewahrungsfrist für Zugriff des Finanzamtes aller Daten müssen neben Einzelaufzeichnung vorliegen

# Anforderungen an die Kassenführung – Nutzung von elektronischen Kassensystemen

- Folgen bei Mängeln in der Kassenführung
  - Steuernachzahlungen aufgrund von Zuschätzungen im Umsatz
  - bei schwerwiegenden Mängeln kann Ordnungsmäßigkeit der gesamten Buchführung in Frage gestellt werden



# Anforderungen an die Kassenführung – Nutzung von elektronischen Kassensystemen

Beachtung der GoBD's seit 01.01.2015 lt. BMF 14.11.14

- alle elektr. Systeme sind betroffen
  - auch z.B. Waagen, Taxameter, Zeiterfassung, elektronische Kassensysteme
- Nachvollziehbarkeit/Nachprüfbarkeit
  - keine Buchung ohne Beleg
  - tägliche Kassenführung
  - selbe Sicherheit und Datenqualität wie in „Papierwelt“

# Anforderungen an die Kassenführung – Nutzung von elektronischen Kassensystemen

- Vollständigkeit
  - für jeden Geschäftsvorfall alle relevanten Infos (Name, Datum, konkrete Leistungsbeschreibung)
  - Verdichtung nur bei Nachvollziehbarkeit der Zusammensetzung
  - Dokumentation/ Protokollierung aller Vorgänge (Stornos, Löschungen, etc.)
  - Einzelaufzeichnung jedes einzelnen Artikels

# Anforderungen an die Kassenführung – Nutzung von elektronischen Kassensystemen

- richtige, zeitgerechte Erfassung
  - Darstellung der tatsächlichen Vorgänge im engen zeitl. Zusammenhang (Kasse täglich führen/ überprüfen/ zählen)
  - ist zu dokumentieren
- Ordnung und Unveränderbarkeit
  - Protokollierung der Übertragung vom Speicher der Kasse in Buchhaltungsprogramme (Achtung bei Excel-Anwendungen!)

# Anforderungen an die Kassenführung – Nutzung von elektronischen Kassensystemen

- Verfahrensdokumentation
  - allgemeine Beschreibung der Prozesse aller elektr. Systeme
  - umfassende Gebrauchsanweisung/ Wartungsprotokolle und Handbücher
  - technische Systemdokumentation
  - Betriebsdokumentation
  - Beschreibung des internen Kontrollsystems
  - Datensicherungskonzept
  - Dokumentation von Änderungen im Ablauf

# Anforderungen an die Kassenführung – Nutzung von elektronischen Kassensystemen

- Internes Kontrollsystem
  - Zugangs- und Zugriffsberechtigung auf Systeme
- 10-jährige Aufbewahrungsfrist und Bereitstellung für Datenzugriff Finanzamt

# Anforderungen an die Kassenführung – Nutzung von elektronischen Kassensystemen

Neuregelung Registrier- und PC Kassen ab 01.01.2017  
lt. BMF 26.11.10

- Aufbewahrung digitaler Unterlagen
  - jederzeit Lesbarkeit und maschinelle Auswertbarkeit der Daten
  - einzelne Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle
  - 10-jährige Aufbewahrungsfrist
  - offene Ladenkassen sind nicht betroffen, nur Registrier- und PC-Kassen

# Anforderungen an die Kassenführung – Nutzung von elektronischen Kassensystemen

- Übergangsregelung
  - Wenn ein vorhandenes Gerät bauartbedingt nicht den Anforderungen entspricht, darf dieses **noch bis 31.12.2016** eingesetzt werden. War Anpassung zwischenzeitlich allerdings möglich, so war diese schon vorher einzunehmen.

# Anforderungen an die Kassenführung – Nutzung von elektronischen Kassensystemen

- Einwände des BFH
  - BMF Schreiben stellen nur Auslegung und Meinung der Finanzverwaltung dar
  - gesetzliche Vorgaben bei Weitem nicht so konkret
  - für Einzelhandelsunternehmen, die an Vielzahl von Personen Waren von geringem Wert liefern, soll es Erleichterung hinsichtlich der Einzelaufzeichnungspflicht geben
  - bestand Möglichkeit, mit bestehen Kassensystem Einzelaufzeichnungen zu führen, hatte dies auch zu erfolgen



# Anforderungen an die Kassenführung – Nutzung von elektronischen Kassensystemen

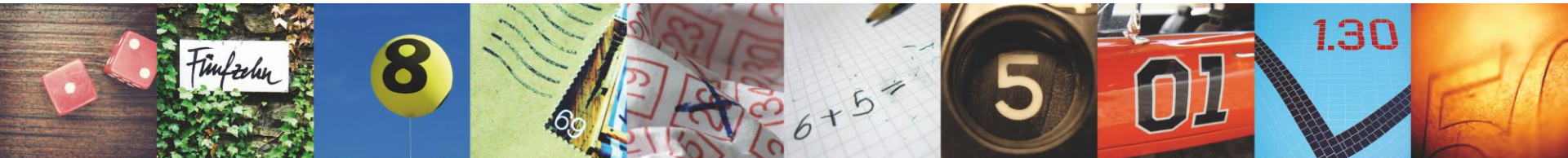
Verschärfung der Anforderung ab 01.01.2020 nach Entwurf des Bundeskabinetts vom 13.07.16

- unangekündigte Kassennachschau durch das Finanzamt
- Regelungen sollen nun gesetzlich festgeschrieben werden
- Ausdehnung der Protokollierungspflicht
- Systeme sollen durch zertifizierte und technische Sicherheitseinrichtung geschützt werden
- Ahndung von Verstößen auch ohne steuerlichen Schaden mit Bußgeld von bis zu 25.000 €

# Anforderungen an die Kassenführung – Nutzung von elektronischen Kassensystemen

- Übergangsregelung bis 31.12.2022
  - Kassen, die nach dem 25.11.2010 und vor dem 01.01.2020 angeschafft wurden und die Anforderungen des BMF Schreibens vom 26.11.10 erfüllen, bauartbedingt aber nicht nachrüstbar sind
- nur ENTWURF, welcher noch umstritten ist
- Änderungen sind nicht ausgeschlossen

# Gesetzlicher Mindestlohn



**BTT**<sup>®</sup> Treuhand  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

BTT. Gut beraten.

# Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns

- Ab 2017 **8,84 €** brutto je Zeitstunde
- mehr als der im Mindestlohngesetz vorgesehene Regelfall
- Mindestlohnkommission orientiert sich am Tarifindex
  - berücksichtigt Tarifierhöhungen von Januar 2015 bis Juni 2016
  - Maßstab sind tarifliche Stundenlöhne (ohne Sonderzahlungen) und deren monatliche Entwicklung

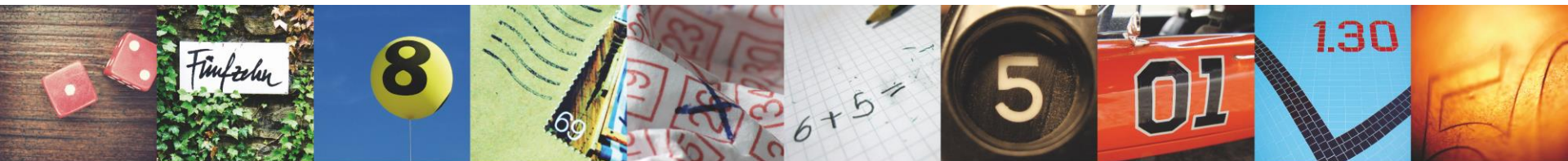
# Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns

- Übergangsregelungen laufen zum 31.12.16 aus
  - erlauben bisher, vom Mindestlohn abzuweichen
  - z.B.: Land- und Forstwirte, im Gartenbau,  
ostdt. Textilindustrie, Zeitungsaussträger,  
Saisonarbeitskräfte
    - ab 01.01.17 mind. 8,50 €
    - ab 01.01.18 mind. 8,84 €

# Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns

- Zoll kontrolliert die Einhaltung
- Verstöße können mit Geldbuße von bis zu 500.000 € sanktioniert werden
  - z.B.: wenn Arbeitgeber gegen Dokumentationspflichten verstoßen
    - betrifft Baugewerbe, Gaststätten und Herbergen, Speditions-, Transport- und Logistikunternehmen, Forstwirtschaft, Gebäudereinigung, Messebau und Fleischwirtschaft

# Aktuelle Rechtsprechung und sonstige Gesetzesänderungen



**BTT**<sup>®</sup> Treuhand  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

BTT. Gut beraten.

# Aktuelle Rechtsprechung und sonstige Änderungen

- Entwurf Bürokratieentlastungsgesetz
  - Erhöhung Grenze Abgabe vierteljährlich Lohnsteueranmeldung von 4.000 auf 5.000 EUR
  - Anhebung der Kleinunternehmergrenze von 17.500 auf 20.000 EUR
  - Kleinbetragsrechnung von 150 auf 200 EUR



# Erbschaftsteuer



- Kompromissvorschlag findet Zustimmung
- Regelungen (neu)
  - Begrenzung des Kapitalisierungsfaktors auf 13.75
  - Betriebsvermögen unter 26 Mio. weiter begünstigt
  - $BV > 26$  Mio. Abschmelzmodell – volle Steuerpflicht bei 90 Mio. Erwerb
  - $BV > 26$  Mio. Erlassmodell – Einsatz von 50% Privatvermögen höhere Steuer wird erlassen

# Erbschaftsteuer



Mindestlohnsumme bei	6 bis 10 Beschäftigten	11 bis 15 Beschäftigten	Mehr als 15 Beschäftigten
Regelverschonung 85% frei	250 % in 5 Jahren	300 % in 5 Jahren	400 % in 5 Jahren
Optionsverschonung 100% frei	500 % in 7 Jahren	565 % in 7 Jahren	700 % in 7 Jahren

# Erbschaftsteuer

- Verwaltungsvermögen - künftig immer besteuert
- Verwaltungsvermögen sind auch Oldtimer, Yachten, Edelmetalle und sonstige der privaten Lebensführung dienende Gegenstände
- Geld und geldwerte Forderungen bis 15% des gemeinen Wertes des Unternehmens sind begünstigt
- Besondere Begünstigung von Familienunternehmen, wenn Gewinnausschüttungen auf 37,5% begrenzt werden



# Änderung in der Rechtsprechung



Kastenwagen unterfallen nicht der 1 %  
Regelung

- Sonderpreislisten sind zu berücksichtigen  
(Taxi Fahrzeug)
- Rückzahlung von Arbeitslohn –  
Werbungskosten im Jahr des Abflusses,  
gilt auch bei beherrschenden  
Gesellschafter (keine vGA)

# Änderung der Rechtsprechung

- Verbilligte Wohnraumüberlassung – Vergleichsbasis lt. BFH Bruttomiete incl. Nebenkosten bei 66% voller Kostenabzug
- Umsatzsteuersatz bei Parkraumüberlassung i.R. d. Beherbergung 19% Anteil ggf. schätzen

# Bewirtungskosten



Bewirtungsaufwand

Privatentnahmen  
§ 12 EStG

Familie & Freunde  
100 %

„geschäftlich“  
§ 4 Abs. 5 EStG

Geschäftsfreunde  
70%/30%

„betrieblich“  
§ 4 Abs. 4 EStG

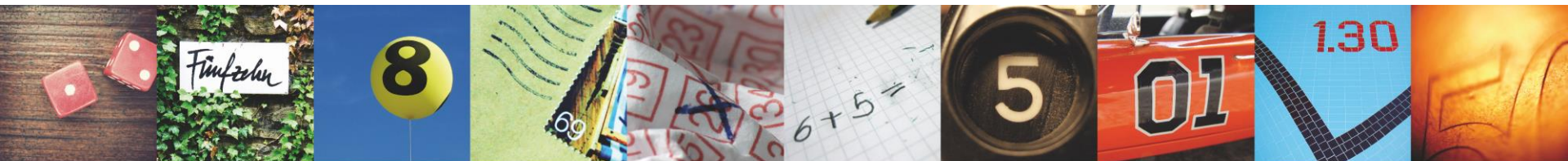
Arbeitnehmer  
100 %

## Hinweise zum Jahresende

- Verkauf von wertlosen Forderungen, Aktien Optionen (Wertpapieren) – Realisierung von im Depot verrechenbaren Verlusten
- Bauabzugsteuer bei PV Anlagen
  - Steuereinbehalt von 15% oder Haftung
- Gesonderte Aufzeichnungspflicht bei Geschenken über 10 EUR



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



**BTT**<sup>®</sup> Treuhand  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

BTT. Gut beraten.